



- Zeichenerklärung**
- Art der baulichen Nutzung**
- Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
 - Dorfgebiet MD (§ 5 BauNVO)
 - Gemeinbedarfsflächen
 - Flächen für Versorgungsanlagen
- Nutzungsschablone**
- | Baugbiet | Zahl der Vollgeschosse |
|-------------------------------------|------------------------|
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| Dachneigung | Bauweise |
| max. Zahl der Wohnungen pro Gebäude | |
- Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
- Baugrenze
 - o / g / a offene / geschlossene / abweichende Bauweise
 - ▲ nur Einzelhäuser zulässig
 - ▲ nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
- Straßenverkehrsflächen
 - Parkflächen
- Flächen für Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)**
- Garagen
 - Carport
 - Stellplätze
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**
- öffentliche Grünfläche
 - Zweckbestimmung „Spielplatz“ oder „Bolzplatz“
- Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)**
- Gewässer
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)**
- Randbepflanzung
 - Straßenbäume
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze d. räumlichen Gelt. Ber. (§9 Abs. 7 BauGB)
 - Straßenverkehrsgrün
 - bestehende Flurstücksgrenze
 - Firstichtung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - oberirdische Hauptversorgungsleitung
 - Sichtfläche + von Bebauung freizuhaltende Fläche
 - Zweckbestimmung „Öffentliche Verwaltung“
 - Zweckbestimmung „Schule“
 - Zweckbestimmung „Kirchliche Gebäude“
 - Zweckbestimmung „Feuerwehr“
 - Zweckbestimmung „Elektrizität“

Stadt Staufen
Bebauungsplan "Innerer Runzgraben (Neufassung)", Wettelbrunn

Zeichnerischer Teil M. 1:500
06.12.2023

Verfahrensdaten:
Aufgestellt nach § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Gemeinderates vom 29.07.2020
Öffentl. Bekanntmachung am 06.08.2020
Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen am 06.12.2023
Öffentl. Bekanntmachung am 06.12.2023
Beratung Behörden und der Sonstigen Träger öffentlicher Belangen nach § 4 (2) BauGB beschlossen am 06.12.2023
Als Satzung beschlossen nach § 10 BauGB am 06.12.2023
Öffentl. Bekanntmachung am 06.12.2023

Staufen, den (Bürgermeister) (Dienstag)

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes sowie die planungsjährlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Staufen übereinstimmen.

Staufen, den (Bürgermeister) (Dienstag)

Rechtskräftig gem. § 10 BauGB durch Bekanntmachung vom

Staufen, den (Bürgermeister) (Dienstag)

Planverfasser:
biechele infra consult
Beratender Ingenieur
Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau
Bürgermeister Stefan J. 13111 Fretter
Tel. 07141 911 111
Fax: 07141 911 111
E-Mail: info@biechele.de
Internet: www.biechele.de
Datei: J:\2023\18-Plan-Runzgraben\Bebauungsplan\03_Erweiterung_Planverfasser\01_Grundlagen-Plan-Innerer-Runzgraben-20230222.dwg 1.18.pdf